

Beschluss zur Drucksache Nr. 0552/25 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 23.04.2025

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025

Genaue Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

(Zuständigkeit Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben)

Verwaltungshaushalt

1. Tiefbau –und Verkehrsamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	bereits bestätigte üapl. Mittelber. in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	79210.71600	66	ÖPNV- Verbundtarif Mittelthüringen	290.200	0	354.550	644.750
Summe Mehrausgaben						354.550	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	79210.17110	66	Zuweisungen vom Land	0	0	354.550	354.550
Summe Deckung:						354.550	

Begründung:

Im Rahmen der Konzeption eines bundesweiten Verfahrens zur Aufteilung von Einnahmen aus dem Deutschlandticket wurde u.a. geprüft, welchen Vorgaben Anbieter (Bsp. Verbundgesellschaften) unterliegen, die Gelder zu dem Zweck entgegennehmen und diese an Dritte weiterleiten.

Für private Anbieter entsprechender Leistungen gilt das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) sowie die Verpflichtung, ihre Tätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft auch Verbundgesellschaften, die entsprechende Leistungen ausschließlich für die zugehörigen Verbundmitglieder anbieten.

Unter Berücksichtigung dieser Gesetzeslage können die Verrechnungskonten der VMT GmbH ab dem Jahr 2025 nicht weiter betrieben werden. Folge ist, dass die Überweisungsprozesse, die im Rahmen des Ausgleichsverfahrens vertraglich beschrieben sind, angepasst werden müssen. Das bedeutet, dass ab Januar 2025 die von den Aufgabenträgern zu leistenden Ausgleichsbeträge direkt an die berechtigten Verkehrsunternehmen zu überweisen sind. Ebenso sind die Beträge, die der Freistaat Thüringen zur Unterstützung der Verbundtätigkeit der kommunalen Aufgabenträger leistet, jeweils direkt an die kommunalen Aufgabenträger zu überweisen.

Als Aufgabenträger ist die Stadtverwaltung Erfurt nun direkt verpflichtet, die Ausgleichszahlungen monatlich an die EVAG zu leisten. Das betrifft die verbundbedingten Ausgleichsleistungen nach dem VMT Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag, die unter der Haushaltsstelle 79210 71600 ÖPNV Verbundtarif Mittelthüringen im Haushalt eingestellt sind. Da ein Teil der Gesamtausgleichsbeträge durch den Freistaat Thüringen übernommen werden (aktuell 57,8%), muss diese Summe zunächst im Haushalt vereinnahmt werden, um dann die Gesamtsumme an die EVAG überweisen zu können.

2. Bauamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	bereits bestätigte üapl. Mittelber. in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	61300.61601	60	Ausgaben für Statikprüfungen Brandschutz mit Vorsteuer- abzug	0	250.000	750.000	1.000.000
Summe Mehrausgaben						750.000	
Deckung durch:							
Minderausgabe:	61300.61600	60	Ausgaben für Statikprüfungen Brandschutz ohne Vorsteuer- abzug	2.100.000	-250.000	- 750.000	1.100.000
Summe Deckung:						-750.000	

Begründung:

Statik/Brandschutzprüfungen werden auf Basis der Thüringer Verordnung über die Prüfsachverständigen (ThürPPVO) für private Bauherren (extern) sowie für Ämter und Eigenbetriebe innerhalb der Stadtverwaltung (intern) durchgeführt. Diese werden durch die Behörde (hier das Bauamt) selbst oder durch öffentlich bestellte Prüfsachverständigen im Außenverhältnis vorgenommen. Eine Beauftragung im Außenverhältnis erfolgt durch die Behörde bzw. in einigen Fällen direkt durch die Bauherren.

Zur ordnungsgemäßen Verbuchung und entsprechendem möglichen Vorsteuerabzug ist im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UStG ab 01.01.2025 eine Trennung der umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte vorzunehmen.

2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

(Zuständigkeit Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben)

Vermögenshaushalt

1. Tiefbau –und Verkehrsamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	bereits bestätigte üapl. Mittelber. in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	63000.95606	66	GVZ Decken- erneuerungen	0	0	700.000	700.000
Summe Mehrausgaben						700.000	
Deckung durch:							
Minderausgaben	63300.95000	66	Radwege	600.000	0	-600.000	0
	63000.95500	66	Bau niederflur- gerechter BHSt	360.000	0	-100.000	260.000
Summe Deckung:						-700.000	

Begründung:

Der Kreisverkehr des Güterverkehrszentrums soll aufgrund von Beschädigung und des Alters saniert werden. Nach Asphaltuntersuchungen werden die gebundenen Schichten Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht entfernt und neu eingebaut.

Eine Sanierung der gebundenen Schichten des Kreisverkehrs hat Bedeutung für das gesamte GVZ, da es als Hauptzubringer von der B7 gilt und als Verteilung des Verkehrs für alle Zonen dient.

Die Kosten für den Bau werden aktuell mit ca. 570.000 EUR (inkl. geschätzte Nachträge) beziffert. Der Planungsvertrag liegt bei ca. 50.000 EUR. Es wird weiterhin mit Kosten für Baunebenkosten und Qualität i. H. v. 60.000 EUR gerechnet. Zudem wird die Deckenerneuerung des GVZ Bei den Froschäckern geplant. Für diese Planung werden im Jahr 2025 ca. 20.000 EUR benötigt.

Die Maßnahme sollte mit Zustimmung des Oberbürgermeisters schnellstmöglich umgesetzt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit in Hinblick auf den Realisierungszeitraum konnten im Haushalt des Tiefbau- und Verkehrsamtes bisher regulär keine Mittel veranschlagt werden.

Die Deckung der Ausgaben ist durch Minderausgaben bei den Radwegen und dem Bau niederflurgerechter Bushaltestellen gewährleistet.